

**Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Erziehungswissenschaft (Educational Science) an der Universität
Regensburg
Vom 12. Februar 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (Educational Science) an der Universität Regensburg vom 14. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Aufzählung „§ 34 Übergangsvorschriften“ gestrichen.
2. Vor „§ 1 Geltungsbereich“ wird die Überschrift „I. Allgemeine Vorschriften“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird nach „Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft“ der Klammerzusatz „(Educational Science)“ eingefügt.
4. In § 3 Abs. 3 Satz 2 wird das Komma nach „§ 15“ gestrichen.
5. § 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird die Satznummerierung eingefügt; die bisherigen Sätze 6 und 7 werden dabei zu Sätzen 4 und 5.
 - b) In Satz 5 (neu) werden die Worte „oder des angebotenen Schwerpunktes“ gestrichen.
6. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 wird gestrichen.
 - b) Satz 4 wird zu Satz 3.
 - c) Satz 5 wird zu Satz 4 und es werden die Worte „und des Ersatzmitgliedes“ gestrichen.

7. In § 10 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 wird jeweils das Wort „Hochschulprüferverordnung“ durch die Abkürzung „HSchPrüferV“ ersetzt.
8. In § 12 wird die Absatznummerierung berichtigt und in § 12 Abs. 4 (neu) Satz 2 wird das Wort „abgeschlossene“ durch das Wort „abgeschlossenen“ ersetzt.
9. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - b) Die Zahl „8“ wird durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - c) Nach den Worten „Mutterschutzgesetzes vom“ wird die Datumsangabe „20. Juli 2002“ durch die Datumsangabe „23. Mai 2017“ ersetzt.
10. In § 14 Abs. 2 werden die Wörter „dem zuständigen Fachbereich und“ gestrichen.
11. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 lit b. wird das Wort „Pädagogik“ durch das Wort „Erziehungswissenschaft“ ersetzt und nach dem Wort „empfohlen“ wird ein Komma eingefügt.
 - b) In § 15 Abs. 3 wird in Satz 5 die Satznummerierung eingefügt.
12. In § 16 wird die Satznummerierung gestrichen.
13. In § 17 Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „Das Prüfungsergebnis“ durch die Worte „Die Prüfungsleistung“ ersetzt.
14. In § 19 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „der jeweiligen Fachdisziplin“ durch die Worte „des jeweiligen Fachs“ ersetzt.
15. In § 19 Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „schriftlich“ das Komma gestrichen.
16. In § 20 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Name“ vor die Worte „des Prüfers“ eingefügt.
17. § 21 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Betreuer (§10 Abs. 2) vergeben. ²Der Betreuer meldet alle Themen der von ihm betreuten Bachelorarbeiten dem Zentralen Prüfungssekretariat, um sie dort aktenkundig zu machen. ³Das Prüfungssekretariat verschickt die entsprechenden Zulassungsschreiben.“
18. § 22 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Prüfungsausschuss legt einen zentralen Termin zur Bekanntgabe der Bachelorarbeitsthemen eines Semesters fest. ²Dieser Termin wird mindestens sechs Wochen zuvor bekanntgegeben. ³Studierende, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 2 erfüllen, können sich innerhalb dieser Frist im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem zur Bachelorarbeit unter Angabe des gewünschten Betreuers anmelden. ⁴Mit dieser Anmeldung

erklärt der Prüfling zugleich, die Bachelorprüfung im Fach Erziehungswissenschaft noch nicht endgültig nicht bestanden zu haben. ⁵Die Themenvergabe aller Bachelorarbeiten eines Betreuers erfolgt zeitgleich zu dem in Satz 2 genannten Termin, ab welchem die Bearbeitungszeit beginnt.“

19. § 25 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Es werden folgende neue Sätze 4 bis 7 eingefügt:
„⁴Im Rahmen eines solchen Wiederholungsversuches gelten für die Anmeldung nicht die Vorgaben des § 22 Abs. 1, sondern der Studierende ist verpflichtet, den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch und auf Zuteilung eines neuen Themas schriftlich beim Zentralen Prüfungssekretariat einzureichen. ⁵Dieser Antrag ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. ⁶Dem Antrag ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob der Kandidat bereits die Bachelorprüfung im Fach Erziehungswissenschaft endgültig nicht bestanden hat. ⁷Das Prüfungssekretariat verschickt die entsprechenden Schreiben für die Zulassung der Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch.“
- b) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 8 und das Semikolon wird durch einen Punkt ersetzt.
- c) Der bisherige zweite Halbsatz aus Satz 8 (neu) wird zu Satz 9.
- d) In Satz 9 (neu) werden nach dem Wort „ist“ die Worte „im Wiederholungsversuch“ eingefügt.

20. In § 27 Abs. 6 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 25 Abs. 4 Satz 1“ durch „§ 25 Abs. 3 Satz 1“ ersetzt.

21. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird „§ 14“ durch „§ 15“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird die Satznummerierung gestrichen.

22. § 29 wird wie folgt geändert:

- a) In § 29 Abs. 2 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 2 Abs. 2“ durch „§ 2 Abs. 3“ ersetzt.
- b) In § 29 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „betreffenden“ gestrichen.

23. In § 31 Satz 1 werden die Worte „Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ durch „jeweiligen Modulbeauftragten“ ersetzt.

24. In § 33 Satz 1 wird die Ziffer „01“ durch „1“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt mit Ausnahme von § 1 Nr. 17, 18 und 19 lit. a für alle Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (Educational Science) ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen. ³Die

Regelungen in § 1 Nr. 17, 18 und 19 lit. a gelten für alle Studierende, die sich ab dem Sommersemester 2020 erstmals zur Bachelorarbeit anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 5. Februar 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 12. Februar 2020.

Regensburg, den 12. Februar 2020
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 12. Februar 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Februar 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Februar 2020.